

Drei Schritte zur besseren Studienförderung

Ein Modell zur Weiterentwicklung des
Studienförderungsgesetzes

1. Die Entwicklung der österreichischen Studienförderung bis 1992
2. Das StudFG 1992
3. Die Evaluierung der Studienförderung
4. Die Arbeitsgruppe „Soziale Absicherung Studierender“
5. Die Novellen 2014 und 2016
6. Ausblick

Entwicklung der österreichischen Studienförderung bis 1992

1. Studienförderung ohne Rechtsanspruch
2. Studienbeihilfengesetz 1963
3. Studienförderungsgesetz 1969
4. Studienförderungsgesetz 1983 – Wiederverlautbarung

StudFG 1992

1. Harmonisierung der Förderungen
2. Optimierung des Verfahrens
3. Europäisierung
4. 27 Novellen in 24 Jahren

Evaluierung der Studienförderung

1. Auftrag des Wissenschaftsministeriums an das IHS
2. Basis: Studierendensozialerhebung 2011 und Statistik der Studienbeihilfenbehörde
3. Evaluert wurden
 - „konventionelle“ Studienbeihilfe
 - Selbsterhalterstipendium
 - Studienabschluss-Stipendium
 - Kinderbetreuungszuschuss

Evaluierung der Studienförderung

4. Ergebnisse:

- hohe Treffsicherheit des Systems
- langfristige positive strukturelle Effekte
- Erfolgsstory „Selbsterhalterstipendium“
- Identifizierung von Problemgruppen (ältere Studierende, Betreuungspflichten, Unterhaltsrecht)
- Höhe der „konventionellen“ Studienbeihilfe anheben

Arbeitsgruppe „Soziale Absicherung Studierender“

1. Einsetzung durch Hochschulkonferenz:
Interministerielle AG mit ÖH + STBH
2. Prüfungsgegenstand:
 - aufbauend auf Evaluierung und internationalem Vergleich
 - Weiterentwicklung bestehender Strukturen
 - Systemausweitung

Arbeitsgruppe „Soziale Absicherung Studierender“

3. Empfehlungen zu

- Verwaltungsvereinfachung und Kundenorientierung
- Studienerfolg
- Soziale Ausgewogenheit des Systems
- Valorisierung
- Systemausweitung

StudFG Novellen 2014 und 2016

Novelle 2014: Studierende mit Betreuungspflichten

Novelle 2016: Ältere Studierende

Ausblick

Bundesminister Mitterlehner im Plenum des Nationalrates am 15. Juni 2016

(Presseaussendung ÖVP-Parlamentsklub vom 15. Juni 2016)

Vizekanzler Wissenschaftsminister Dr. Reinhold Mitterlehner ging auf die Eckpunkte der Studienförderungsnovelle ein und hob in diesem Zusammenhang die Studienförderung als ein entscheidendes System zur Unterstützung sozial schwächerer Studierender hervor. Eine Studie des IHS vor einigen Jahren habe ergeben, dass das bisherige System viele Notwendigkeiten abdecke und eine hohe Treffsicherheit aufweise. Daher habe man dieses System auch auf dieser Basis weiterentwickelt.

"Wir brauchen auch eine generelle Erhöhung der Beihilfen. Wenn wir das erreichen, könnten wir einen spürbaren Ruck nach vorne machen", kündigte Mitterlehner an, sich dafür im Rahmen der nächsten Budgetverhandlungen mit dem Finanzminister einzusetzen. Er stellte eine zusätzliche Ausweitung um jährlich etwa 25 Millionen in den Raum.